

Änderung der Richtlinien für den Nachhaltigkeitsfonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Förderung von energetischen Maßnahmen an Gebäuden der Diözese und der Kirchengemeinden (Nr. A. 1154 vom 7. April 2008)

Die Richtlinien werden wie folgt geändert:

Ziff. 2.3 Grundsätze für förderungswürdige Investitionsmaßnahmen:

Die Ausführung im fünften Spiegelstrich („Ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme muss die erzielte Energieeinsparung nachgewiesen werden.“) **entfällt**.

Ziff. 2.4 Fördermaßnahmen

Ziffer 2.4.1 Bereich Kirchengemeinden

wird wie folgt neu gefasst:

Maßnahme	Förderquote	Förderart
Investitionen zur Reduzierung des Endenergieverbrauchs mit einem Wirkungsgrad von mindestens 20 % Bedarfsreduzierung (in kWh/a). Dabei werden bei Förderfähigkeit die Kosten für die Untersuchung von energiesparenden Heizsystemvarianten als standortbezogenen Projektierung zusätzlich zu 50 % gefördert. Bei Neubauten gilt als Vorgabe für den EnergieverbEnEV09:-10 Mit In Krafttreten der neuen EnEV entfällt diese zusätzliche Fördermöglichkeit für Neubauten.	20 %	1
Maßnahmen mit 5 bis 20% Bedarfsreduzierung (in kWh/a) zur Reduzierung des Endenergieverbrauchs bei Sakralgebäuden und Denkmälern, bei denen eine mindestens 20%ige Bedarfsreduzierung bautechnisch und wirtschaftlich nicht durchführbar ist. (z. B. Kastenfenster, Heizungserneuerung etc.). Dabei werden bei Förderfähigkeit die Kosten für die Untersuchung von energiesparenden Heizsystemvarianten als standortbezogenen Projektierung zusätzlich zu 50% gefördert.	10 %	6
Nutzung von regenerativen Energiequellen, sofern sie einen Beitrag in Höhe von mindestens 50 % des Gesamtenergieverbrauchs des Gebäudes leisten.	10 %	3

Bei allen geförderten Maßnahmen sollen die Einsparvorgaben EnEV möglichst überschritten werden. Im Hinblick auf die Vielzahl der Immobilien der Kirchengemeinden und um eine breite Streuung der Fördermittel zu erreichen, wird der Höchstbetrag je Kirchengemeinde und Förderjahr auf 50.000 € begrenzt.

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2014 in Kraft.